



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 13.03.2024

Gesundheitsfördernde Schule – Ein Erfolg?

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Herausforderungen bei der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen haben sich verändert. Es stehen nicht mehr die akuten Erkrankungen im Vordergrund, sondern Kinder und Jugendliche leiden zunehmend an chronischen Erkrankungen (z. B. Diabetes mellitus) sowie an somatischen bzw. psychischen Störungen (z. B. Essstörungen und Suchtmittelmissbrauch). Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung stellen somit eine wichtige Voraussetzung bei der Gesundheitsförderung und Prävention von Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern, dar. Daher sollen wichtige Gesundheitsthemen und Handlungsfelder alters- und zielgruppengerecht in den schulischen Unterricht und in das Schulleben integriert werden. Hier setzt das Programm „Gesundheitsfördernde Schule“ an, das die Erteilung diverser Zertifikate an teilnehmenden Schulen zum Gegenstand hat. Hierbei ist es allerdings von entscheidender Bedeutung, dass die durch die Schulen angebotenen Maßnahmen auch tatsächlich einen Beitrag zur Erhöhung der Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern leisten.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Eine gute Gesundheit ist eine wichtige Grundlage für das menschliche Wohlbefinden und Lebensfreude und eine Voraussetzung, um mit den zahlreichen Anforderungen des Lebens umgehen zu können. Auch in der Schule bildet Gesundheit die Grundlage dafür, Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, sich besser zu konzentrieren und die eigene Leistungsfähigkeit voll auszuschoöpfen. Das Arbeitsfeld „Schule und Gesundheit“ des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) bündelt daher alle Themen und Maßnahmen rund um den Bereich Gesundheit. Eine Schule, die eine „Gesundheitsfördernde Schule“ ist, misst der Gesundheit einen besonders hohen Wert bei und räumt ihr eine zentrale Bedeutung im schulischen Alltag ein. Eine „Gesundheitsfördernde Schule“ durchläuft einen Entwicklungsprozess mit dem Ziel, das Schulklima für die gesamte Schulgemeinde mit all ihren Mitgliedern zu verbessern. Dabei gehören zu den Grundprinzipien der Gesundheitsförderung nicht nur die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung, um die Schule gesundheitsförderlich zu gestalten, sondern auch die baulichen, organisatorischen und sozialen Bedingungen. All diese Grundlagen spiegeln sich im Zertifizierungsprozess zur „Gesundheitsfördernden Schule“ wider. Um das Zertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ zu erhalten, müssen Schulen vier Teilzertifikate (verpflichtend: Bewegung und Wahrnehmung sowie Ernährung und Konsum, optional: Sucht- und Gewaltprävention, Lehrkräftegesundheit sowie Verkehr und Mobilität) erlangen. Die Zertifikate dienen dabei als Instrument zur Qualitätssicherung. Erprobte Instrumente, verbindliche Standards und festgelegte Verfahren helfen dabei, die Fortschritte der Schulen im Bereich Gesundheitsförderung zu reflektieren und auch nach außen hin überprüfbar zu machen. Alle Zertifikate haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Das bedeutet, dass ein erworbenes Teilzertifikat im fünften Jahr fortgeschrieben werden muss, sofern es seine Gültigkeit behalten soll. Wenn einer Schule inzwischen ein Gesamtzertifikat verliehen worden ist, ist nur dieses – und nicht die verschiedenen Teilzertifikate – alle fünf Jahre auf eine Fortschreibung hin zu prüfen. Auf diesem Weg werden die Schulen durch die koordinierende Fachberatung im Arbeitsfeld „Schule und Gesundheit“ an ihrem Staatlichen Schulamts unterstützt.

In Hessen können aktuell 97 Schulen ein gültiges Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ vorweisen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Teilzertifikate aus Bereichen Bewegung und Wahrnehmung, Ernährung und Konsum, Sucht- und Gewaltprävention, Verkehr und Mobilität und Lehrkräftegesundheit wurden in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 erteilt? Bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln.

Frage 2 Wie viele Gesamtzertifikate wurden in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 erteilt? Bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln.

Frage 3 Wie viele Teil- bzw. Gesamtzertifikate wurden nach Ablauf von fünf Jahren neu zertifiziert?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 4 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der Evaluation von Teil- oder Gesamtzertifikaten im Rahmen der Rezertifizierung in Bezug auf die Erhöhung der Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern gewonnen?

Das Zertifizierungsverfahren nimmt die Schule als Ganzes in den Blick. Ziel ist es, möglichst gute Bedingungen herzustellen, um Gesundheitsförderung umsetzen zu können. Hierzu wurden die Dimensionen des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS) „Lehren und Lernen“, „Arbeitsplatz und Lebensraum“ sowie „Gesundheitsmanagement“ mit Unterkriterien zur Gesundheitsförderung versehen.

Im Rahmen der Rezertifizierung müssen die Schulen über so genannte Fortschreibungstabellen deutlich machen, welche Veränderungen, Entwicklungen und Erweiterungen sie innerhalb der einzelnen Bereiche der Teilzertifikate durchlaufen haben bzw. welche neuen Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden sollen. Die Unterlagen der ursprünglichen Zertifizierung und die seinerzeit getroffenen Vereinbarungen werden dabei genutzt, um die weitere Entwicklung im entsprechenden Themenbereich zu evaluieren. Dabei wird auch die erworbene Gesundheitskompetenz der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen, indem der Erfolg der bisher umgesetzten Maßnahmen erörtert wird. Durch diesen Prozess werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine erhöhte Gesundheitskompetenz der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Frage 5 Wie werden Lehrkräfte durch die Staatlichen Schulämter fachlich unterstützt, um eine angemessene Umsetzung der gesundheitsfördernden Maßnahmen zu gewährleisten?

An jedem Staatlichen Schulamt in Hessen ist eine Generalistin oder ein Generalist für das Aufgabenfeld „Schule und Gesundheit“ verantwortlich. Die Generalistin bzw. der Generalist trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Landesprogramms „Schule und Gesundheit“ und steuert die regionale Umsetzung in Abstimmung mit der Schulamtsleitung. Ihre bzw. seine Aufgabe besteht u. a. darin, das Thema Gesundheitsmanagement im Schulamtsbereich z. B. über Schulleiterdienstversammlungen weiter zu stärken. Darüber hinaus sichert die Generalistin oder der Generalist ein bedarfsgerechtes Angebot an Fortbildungen und Projekten in der Region.

Die operativ-fachliche Unterstützung erfolgt auf Schulamtsebene durch die koordinierende Fachberatung „Schule und Gesundheit“. Diese berät Schulen, die ein Teil- oder Gesamtzertifikat erwerben wollen, und unterstützt die Generalistin bzw. den Generalisten des Staatlichen Schulamtes bei der Umsetzung der Aufgaben. Zudem berät und unterstützt die koordinierende Fachberatung „Schule und Gesundheit“ die Schulleitungen und Gesundheitsteams an Schulen fachlich bei der Etablierung eines schulischen Gesundheitsmanagements sowie im Prozess, Teilzertifikate bzw. des Gesamtzertifikats „Gesundheitsfördernde Schule“ zu erwerben.

Da mit der Zertifizierung ein Schulentwicklungsprozess verbunden ist, können Schulen bei Bedarf auch eine prozessbezogene Unterstützung durch die Schulentwicklungsberatung des Staatlichen Schulamtes in Anspruch nehmen.

Sofern Lehrkräfte gesundheitsfördernde Maßnahmen umsetzen möchten, die keine Schulentwicklungsmaßnahmen sind, können sie sich durch die Koordinierende Fachberatung „Schule und Gesundheit“ oder die Landesfachberatung „Schule und Gesundheit“ beraten lassen.

Frage 6 Sind auch die bei Schülerinnen und Schülern zunehmend zu beobachtenden somatischen und psychischen Auffälligkeiten Gegenstand des Programms?

Frage 7 Wie wird eine signifikante Verhaltensänderung bei Schülerinnen und Schülern festgestellt (über Beobachtungsbögen etc.)?

Frage 8 Gibt es standardisierte Methoden zur Feststellung einer signifikanten Verhaltensänderung?

Frage 9 Welches pädagogische Konzept wird zur Feststellung einer signifikanten Verhaltensänderung durch die Schulen angewendet?

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesprogramm „Schule und Gesundheit“ basiert auf dem Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation WHO. Demnach ist Gesundheit ein Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. Das Landesprogramm ist also auf somatische und psychische Entwicklungen in der Schülerschaft ausgerichtet.

Lehrkräfte sind darin geschult, ihre Schülerinnen und Schüler fortlaufend zu beobachten, um sie bei der Entwicklung ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen unterstützen zu können. Gebündelt werden die Beobachtungen im Rahmen von Klassen-, Fach- oder Gesamtkonferenzen. Die Erkenntnisse können, falls erforderlich, in einen individuellen Förderplan einfließen. Lehrkräfte werden durch Fortbildungen darin unterstützt, sorgsam und kompetent zu beobachten. Eine solche Fortbildung wird beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Psychotherapeutenkammer Hessen angeboten.

Die Landesregierung unterstützt zusätzlich die Lehrkräfte mit Informations- und Fortbildungsangeboten, damit diese psychischen Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern besser wahrnehmen, verstehen und entsprechend agieren können. Beispielsweise werden im Rahmen einer Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer Hessen Online-Fortbildungen für Lehrkräfte zu psychischen Krankheitsbildern bei Kindern und Jugendlichen angeboten. Alle Vorträge werden aufgezeichnet und können über die Internetseite der Psychotherapeutenkammer Hessen abgerufen werden.

Zudem stehen Lehrkräftefortbildungen zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern durch die Schulpsychologie auf Nachfrage und als Abrufangebot zur Verfügung. Unterstützung erhalten die Lehrkräfte ferner durch die Handreichungen „Suchtprävention in der Schule“ und „Suizidalität im schulischen Kontext“.

In der 2023 gegründeten „Koordinierungsstelle psychische Gesundheit“ des HMKB werden alle Maßnahmen auf diesem Gebiet gebündelt und koordiniert, sodass die Schulen auch innerhalb des Entwicklungsprozesses zur „Gesundheitsfördernden Schule“ auf diese zurückgreifen können.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung das Stuttgarter Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkräfte“ (SGFK), bei welchem pro Schulstandort jeweils zwei ausgebildete Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in den Schulalltag integriert werden?

Im Schuljahr 2023/2024 stehen den Schulen in Hessen 50 Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte zur Verfügung. Sie leisten Akutversorgung, unterstützen chronisch kranke Schülerinnen und Schüler, sind präventiv tätig, beraten Lehrkräfte und unterstützen diese im Unterricht. Sie sind Vertrauensperson und oft erste Anlaufstelle bei Problemen. Schulgesundheitsfachkräfte sind in der Regel an einer Schule tätig.

In der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart sind derzeit vier Schulgesundheitsfachkräfte in Teilzeit in zwei Schulzentren mit direkt angrenzenden Schulen eingesetzt. Dort versorgen sie insgesamt sechs Schulen mit insgesamt rund 3.000 Schülerinnen und Schülern.

Auch in Hessen ist es grundsätzlich möglich, eine Schulgesundheitsfachkraft an zwei Schulen einzusetzen. Der konkrete Einsatz hängt von dem jeweiligen Beschäftigungsumfang und der Nähe benachbarter Standorte ab.

Wiesbaden, 15. Juli 2024

Armin Schwarz

Anlage

Erstvergabe der Teilzertifikate und der Gesamtzertifikate (2019 bis 2023)

Zertifikat	2019	2020	2021	2022	2023
Bewegung & Wahrnehmung	17	9	10	5	5
Ernährung & Konsum	13	7	11	7	3
Sucht- & Gewaltprävention	10	7	10	3	7
Verkehr & Mobilität	6	1	6	5	3
Lehrkräftegesundheit	5	11	9	8	8
Summe Teilzertifikate	51	35	46	28	26
Gesamtzertifikate	10	6	8	11	6

Fortschreibung der Teilzertifikate und der Gesamtzertifikate (2019 bis 2023)

Zertifikat	2019	2020	2021	2022	2023	
Bewegung & Wahrnehmung	56	49	42	30	37	
Ernährung & Konsum	35	17	32	26	20	
Sucht- & Gewaltprävention	33	22	23	27	19	
Verkehr & Mobilität	20	8	13	10	9	
Lehrkräftegesundheit	10	11	7	9	8	
Summe Teilzertifikate	154	107	117	102	93	
Gesamtzertifikate	9	10	11	11	11	

Fortgeschriebene Teilzertifikate und Gesamtzertifikate von 2015 bis 2023.

Zertifikat	Anzahl der Fortschreibungen (seit 2015)
Bewegung & Wahrnehmung	336
Ernährung & Konsum	220
Sucht- & Gewaltprävention	201
Verkehr & Mobilität	88
Lehrkräftegesundheit	68
Gesamtzertifikate	69